

FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung)

OG Sellerich / Bebauungsplan „Fröhnland“

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	5704-301	Schneifel
2			
3			
4			

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist
(aus gutachterlicher Sicht)
für Gebiet Nr. 5704-301 nicht erforderlich.**

Aufgestellt:
Trier, den 24.06.2025

Joachim Sautter, Dipl.-Geograph
Amelie Hastedt, B.Sc. Umweltgeowissenschaften
**BGHplan Umweltplanung und
Landschaftsarchitektur GmbH**
Fleischstr. 57, D-54290 Trier
Tel. ++49-651 / 1 45 46-0
mail@BGHplan.com

NATURA 2000-Gebiet Nr. 5704-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: -LANIS; www.natura2000.rlp-umwelt.de -Standard-Datenbogen -Steckbrief zum FFH-Gebiet -Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-16-N)
FFH-Nr.:	5704-301	
Name:	Schneifel	
Fläche:	3.665 ha	
Schutzstatus und Zusammenhang mit CORINE-Biotopen	- Naturschutzgebiet – Mehlenbachtal zwischen Gondenbrett und Weinsfeld (NSG-7100-271): Status: bestehend, Art der Bez.: außerhalb (200 m zum Natura 2000-Gebiet, 2 km zum Plangebiet) - Landschaftsschutzgebiet – Naturpark Nordeifel (LSG-7100-034): Status: bestehend, Art der Bez.: eingeschlossen (Landschaftsschutzgebiet umschließt Natura 2000-Gebiet)	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	„Die Schneifel ist ein ungefähr 15 km langer Höhenrücken aus Quarzit mit steil abfallenden Südostflanken und flacheren Nordwesthängen. Die höchste Erhebung ist der „Schwarze Mann“ mit 697 Metern. Die Schneifel wird von vielen Quellbächen durchzogen, die hier entspringen. Der Schneifelh Rücken ist fast vollständig bewaldet. Während die Südosthänge schon seit historischen Zeiten überwiegend Laubwälder tragen, waren die Nordwesthänge bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von einer weitläufigen Heidelandschaft bedeckt. Eine landschaftstypische Besonderheit der Westeifel sind die Moorheiden. Sie bilden zusammen mit den an Bärwurz reichen Borstgrasrasen und kleinen Übergangsmooren sehr abwechslungsreiche Biotopkomplexe, die kleinflächig innerhalb großer Wälder liegen... Typische Tagfalterarten der nass-feuchten Offenlandbiotope der Schneifel sind der Randring-Perlmuttfalter (<i>Boloria eunomia</i>), der Braunfleckige Perlmuttfalter (<i>Boloria selene</i>) und der Lilagold-Feuerfalter (<i>Lycaena hippothoe</i>). Die ungestörten großflächig zusammenhängenden Waldkomplexe bestehen neben großen Fichtenforsten auch aus historisch alten und altholzreichen Buchenwäldern. Kleinflächig kommen typische Bachauenwälder und Bruch- und Moorwälder vor, die aufgrund ihrer besonders guten Ausprägung, ihrer Ausdehnung und des noch großflächig vorhandenen Entwicklungspotenzials von bundesweiter Bedeutung sind... Als Teil einer zusammenhängenden Waldlandschaft sind die Wälder der Schneifel unschätzbare Refugien für störungsempfindliche Tierarten. Sie beherbergen seltene Arten wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Raufußkauz und Wildkatze. Der Tannenhäher hat in der Schneifel einen seiner Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz.	

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Prioritäre LRT = *):	Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen: 3150 Eutrophe Stillgewässer 3160 Dystrophe Stillgewässer 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Flachland-Mähwiesen 6520 Berg-Mähwiesen 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore 7230 Kalkreiche Niedermoore 8150 Silikatschutthalden 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation 9110 Hainsimsen-Buchenwälder 9130 Waldmeister-Buchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> Von den genannten Lebensraumtypen sind gemäß der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan in näherer Umgebung die folgenden Biotoptypen vertreten: • 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) • 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> • 7140 - Übergangs- und Schwinggrasmoore
Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):	Im FFH-Gebiet vorkommende Arten der FFH-Richtlinie, Anh. II: • Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) • Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>) Für Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sind Schutzgebiete auszuweisen. Sie gehören zu den maßgeblichen Bestandteilen der Schutzgebiete und sind in den Erhaltungszielen zu berücksichtigen. In der Anlage 1 zu § 17 Abs. 2 LNatSchG vom 06. Oktober 2015 wird für das FFH-Gebiet lediglich das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) aufgeführt. Im Grundlagenteil des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet wird ergänzend zu Anlage 1 des LNatSchG der Blauschillernde Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>) als Anhang II-Art dargestellt (Bewirtschaftungsplan BWP-2011-16-N FFH 5704-301 „Schneifel“, Stand 29.07.2016). Die Darstellungen sind jedoch für die Erhaltungsziele nicht relevant. Von den o.g. Arten sind gemäß Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan in unmittelbarer Nachbarschaft <u>keine</u> Artvorkommen angegeben (s. Abb. 2). In der näheren Umgebung des Plangebiets sind lediglich potenzielle Fledermaushabitate dargestellt. Das bekannte Feuerfalter-Vorkommen liegt ca. 6 km nördlich im NSG Rohrvenn (NSG-7232-051).

Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008 und BWP:

Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008:

„Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Bachufer- und Moorwäldern,
- feuchten und trockenen Heiden sowie Mooren,
- ungestörten Felslebensräumen und Fledermauswinterquartieren in Stollen“

Im Bewirtschaftungsplan sind zudem die folgenden Ziele und Maßnahmen für das gesamte FFH-Gebiet angegeben:

Z001 - Maßnahme 1.0 – Ziel: Erhaltung:

- Sicherung der besonderen Standorteigenschaften (Wasserregime, Nährstoffarmut, Kalkvorkommen) als Grundlage der genannten LRT

Z001 - Maßnahmen 13.0, 13.11 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung:

- Entwicklung naturnaher Buchenwälder zu Hallenwäldern mit freiem Flugraum über dem Boden,
- Erhalt künstlicher Fledermausquartiere bis zum Erreichen einer ausreichenden Zahl natürlicher Baumhöhlen.

Z002 - Maßnahmen 13.1, 13.5, 3.7 – Ziel: Entwicklung:

- Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder auf derzeit naturfern bestockten Standorten,
- Sicherung und Extensivierung des Grünlandes zur Förderung des FFH-LRTs 6510 sowie als Jagdhabitat des Großen Mausohrs.

Im Bewirtschaftungsplan sind die folgenden Ziele und Maßnahmen zu den Wald- und Moor-Lebensraumtypen in unmittelbarer Nachbarschaft angegeben:

Z014 – Maßnahme 3.8 Ziel: Erhaltung kleinerer Zwischenmoore zerstreut im FFH-Gebiet

Ziel der Maßnahme ist der Erhalt und Optimierung von Zwischenmooren.

- Entfernung von Gehölzen in mehrjährigen Abständen.

Z022 Maßnahmen 13.1, 13.5, 13.7, 13.9. Ziel: Erhalt und Entwicklung von standortgerechten Laubwäldern im FFH-Gebiet, größtenteils 9110 und 91E0*

Ziel der Maßnahme sind der Erhalt und die Optimierung der bodensauren Buchenwälder und in Bachnähe zusätzlich die Vergrößerung der Auenwälder 91E0 (z.B. durch „Aktion Blau Plus“ der Wasserwirtschaft).

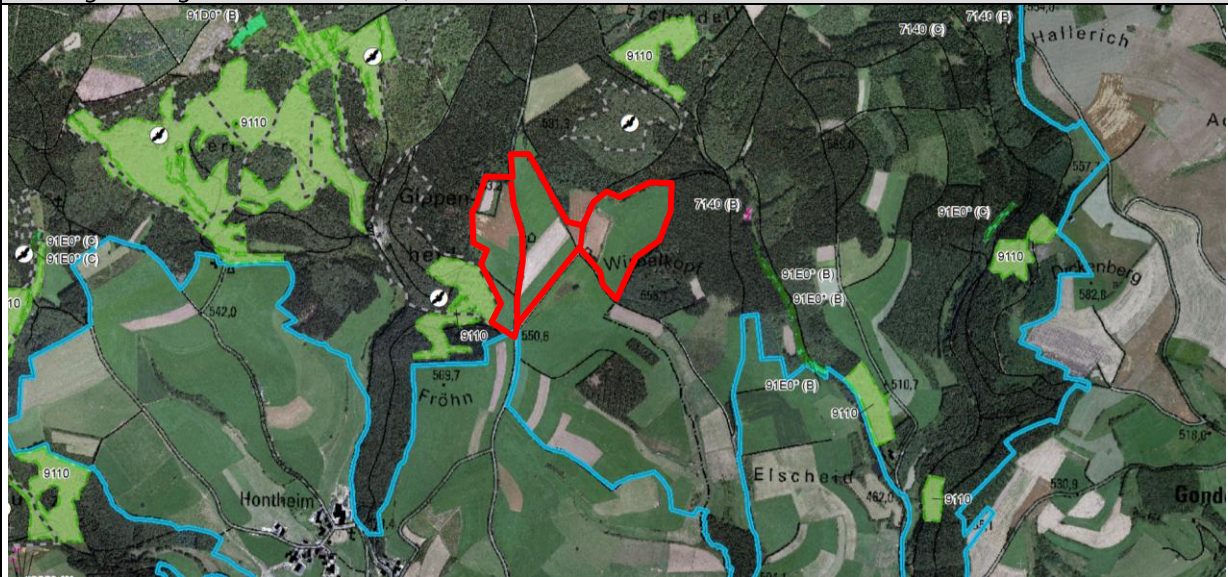
- Langfristiger Erhalt, Förderung und Entwicklung der Lebensraumtypen 9110 und 91E0* durch entsprechende forstliche Maßnahmen.

Z023 Maßnahmen 13.1, 13.5, 13.7, 13.9, Ziel: Erhalt und Entwicklung von bodensauren Buchwäldern

Abgrenzung erfolgt zum Erhalt der Hainsimsen-Buchenwälder.

- Langfristiger Erhalt und Förderung des Lebensraumtyps 9110 durch entsprechende forstliche Maßnahmen

Auszug aus der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan „FFH 5704-301 – Schneifel“ (Plangebiet in rot; Abgrenzung FFH-Gebiet in blau)



Auswirkungen des Projektes

Quelle: BGHplan August 2023

baubedingte AW:	• Bodenverdichtung durch Baumaschinen • Lärm- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr während der Bauphase • Lärmentwicklung beim Einrammen der Modulständer • Erschütterungen durch Bautätigkeiten • Staubentwicklung auf Baustellen und Zufahrtswegen
anlagebedingte AW:	• Verlust von Bodenfunktionen durch (Teil-)Versiegelung • Veränderung des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung durch Modultische, Nebenanlagen und Zaunanlage)
betriebsbedingte AW:	• keine

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes

Quelle: LANIS / B-Planentwurf BGHplan 08/2023

Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	nein	Beeinträchtigung:	nein	Gebietsverkleinerung in %:	nein
	Restflächen in %:	100	kleinster Abstand in m:	0	Vorübergehende Inanspruchnahme:	nein

Erläuterung:

Durch die geplante PV-FFA in der Gemarkung Sellerich werden Flächen des FFH-Gebietes überplant bzw. in Anspruch genommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt vollständig innerhalb des FFH-Gebietes. Es werden jedoch – abgesehen von einer ca. 3.350 m² großen Pionierwaldfläche und einem ca. 4.520 m² großen Wildacker - ausschließlich intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen für die Anlage der Modulfelder beansprucht.

Somit kommt es auch nicht zu einer direkten und dauerhaften Inanspruchnahme eines Lebensraums (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Lt. LANIS grenzt der FFH-Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-

Buchenwald) am südwestlichen Rand des Plangebietes auf einer Länge von ca. 330 m unmittelbar an. Hier wird künftig eine ca. 20 m breite Pufferzone vorgesehen, die als Extensiv-Grünland genutzt werden soll.

Das Vorhaben steht den oben genannten gebietsspezifischen Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht entgegen. Durch die flächendeckende Umstellung auf eine extensive Grünlandnutzung ohne Dünger- und Pestizideinsatz innerhalb der PV-FFA wird zugleich dem Ziel 2002 gem. Bewirtschaftungsplan entsprochen: „Sicherung und Extensivierung des Grünlandes zur Förderung des FFH-LRTs 6510 sowie als Jagdhabitat des Großen Mausohrs.“

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	nein	Lebensraumtypen nach Anhang I	nein	Arten nach Anhang II
	nein	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	nein	<i>prioritäre Arten</i>
	nein	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	nein	besondere Lebensgemeinschaften
	nein	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	nein	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:

Die umliegenden und angrenzenden potenziellen Fledermaushabitate werden durch die Anlage der Pufferzone am Waldrand vom Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Während der Bauphase kann es zu einer vorübergehenden Störung durch Baulärm kommen. Während des Betriebes wird die Anlage lediglich wenige Male im Jahr zu Wartungszwecken besucht, ansonsten läuft der Betrieb vollautomatisiert, sodass die Anlage als ungestörte Rückzugs- und Ruhestätte für verschiedene Tierarten zur Verfügung steht.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)

Erläuterung:

Nach derzeitigem Stand sind keine kumulativ zu berücksichtigenden Pläne und Projekte im Hinblick auf ihre möglichen kumulativen Auswirkungen für das betreffende FFH-Gebiet zu betrachten.

Im Jahr 2021 war u.a. auch ein potenzieller Anlagen-Standort in der Gemarkung Buchet (VG Prüm) Bestandteil einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung. Diese ebenfalls vollflächig innerhalb des FFH-Gebietes „Schneifel“ gelegene ca. 15 ha große Potenzialfläche wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht weiterverfolgt, so dass hier keine kumulativen Auswirkungen zu prüfen sind.

Einschätzung des Gutachters

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist (aus gutachterlicher Sicht) für Gebiet Nr. 5704-301 nicht erforderlich.

Quellen

- Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-16-N) FFH 5704-301 „Schneifel“, Stand 29.07.2016
- BfN (Bundesamt für Naturschutz): Charakteristische Arten (<https://www.bfn.de/charakteristische-arten>)
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009, Nr. 1, S.10
- VOS, Jan-Roeland (2023): Photovoltaik-Freifläche nördl. Sellericherhöhe; Untersuchung der Avifauna 2022
- LfU (Landesamt für Umwelt) (2016): FFH-Gebiet 5704-301 „Schneifel“; Steckbrief zum FFH-Gebiet, Stand: 12.02.2016